

Touareg geklaut

Beitrag von „Gladiator79“ vom 9. Februar 2006 um 07:59

Da gebe ich die wohl voll recht. Hier ist nicht nur der Verkäufer der geschädigte, sondern zukünftig auch potentielle Käufer mit ernstesten Absichten, denen dann vor lauter Misstrauen nur schwerlich ein Vorführgewagen zu Verfügung gestellt wird.

Als wir unseren gekauft haben, haben wir bei zwei Autohäusern problemlos für eine Stunde den Wagen überlassen bekommen. Bei einem dritten ist der Verkäufer mitgefahren.

Wobei ich die Mitfahrvariante eigentlich noch am besten finde. Zum einen Sicherheit für den Verkäufer, zum anderen, wenn dann Fragen auftauchen, kann man die direkt in der Praxis klären...